

Erhöhtes Aufkommen von Blualgen im Hohnsensee

Werte noch nicht alarmierend, Gesundheitsamt bittet um erhöhte Aufmerksamkeit

Der Hohnsensee ist im Zuge des Kiesabbaus in den 60er Jahren aus einer ehemaligen Kieskuhle entstanden. Der Sandstrand des Freibades Johanniswiese mit flachem Kleinkindbereich ist besonders für Familien geeignet. Während der Badesaison von April bis September wird die Wasserqualität des Hohnsenses entsprechend den EU-Badegewässerrichtlinien alle vier Wochen durch regelmäßige Besichtigung und Untersuchung von Wasserproben vom Gesundheitsamt überwacht.

Zurzeit besteht bei den sommerlichen Temperaturen ein vermehrtes Aufkommen an Algen. Zur Einschätzung der Algenbelastung eines Badegewässers - von besonderem Interesse sind gesundheitsschädliche Blualgen (Cyanobakterien) - wird bei den Besichtigungen durch das Gesundheitsamt auf Anschwemmungen und Schlierenbildungen an der Wasseroberfläche geachtet und die Sichttiefe gemessen. Letztere soll idealerweise mindestens einen Meter betragen, eine steigende Konzentration an Blualgen führt zu einer zunehmenden Trübung des Wassers. Ergibt sich bei einer Badegewässerbesichtigung der Verdacht einer erhöhten Blualgenbelastung, erfolgen weiterführende laborchemische Untersuchungen des Wassers.

Ursache einer Massenentwicklung von Cyanobakterien sind die Überdüngung der Gewässer mit Phosphaten und Stickstoff z. B. aus Klärwerksabläufen, Abschwemmungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Einleitungen von Straßen- und Dachabläufen sowie unerlaubte Fütterung von Enten oder Gänsen. Blualgen können neben einer geruchlichen Belastung bei Hautkontakt zu Haut- und Schleimhautreizungen sowie insbesondere bei kleinen Kindern, die gerne auch in der Uferzone spielen, durch das versehentliche Schlucken von Blualgen belastetem Wasser zu toxinbedingten systemischen Erkrankungen wie Übelkeit, Erbrechen und Durchfall, Atemwegserkrankungen, Leberschädigungen etc. führen. Bei der aktuellen Witterung kann es je nach Wind- und Wellenverhältnissen zu Ansammlungen von Algen z. B. in Strandbereichen kommen. Betroffene Bereiche eines Badegewässers sollten bis zum vollständigen Abklingen der Algenblüte gemieden werden.

Besteht eine konkrete Gefährdung für Badende, werden über Informationstafeln am See Warnhinweise gegeben bzw. ggf. ein vorübergehendes Badeverbot ausgesprochen.



Entsprechende Vorsicht sollte auch für badende Hunde gelten.

Ein Überblick über die aktuellen Ergebnisse der Badegewässerüberwachung bietet der Link zu dem Badegewässeratlas unter: www.apps.nlga.niedersachsen.de/eu/batlas/.